



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05288**
Datum: 05.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Sozialleistungsbezug albanischer Staatsbürger in Halle

Nach den auf der Internetseite des Bamf öffentlich zugänglichen Informationen gehört Albanien zu den sicheren Herkunftsländern.

Außerdem findet man dort folgenden Hinweis:

„Antragstellende aus sicheren Herkunftsstaaten sind verpflichtet, bis zur Entscheidung des Bundesamtes in der für ihre Aufnahme zuständigen Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. Wird ihr Asylantrag als "offensichtlich unbegründet" oder "unzulässig" abgelehnt, gilt dies sogar bis zu ihrer Ausreise. Während dieser Zeit dürfen sie nicht arbeiten und das in ihrer Aufenthaltsgestattung genannte Gebiet vorübergehend nur dann verlassen, wenn sie eine Erlaubnis vom Bundesamt erhalten.“

Die Anerkennungsquote für Asylbewerber aus Albanien betrug 2017 bei Erstanträgen 0,2% gestellte Folgeanträgen wurden alle abgelehnt, demzufolge betrug die Anerkennungsquote dort 0%.

Dies vorangestellt erbitten wir von der Verwaltung die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieviel albanische Staatsangehörige sind derzeit in Halle gemeldet?
2. Wieviel albanische Staatsangehörige sind derzeit in Halle gemeldet und befinden sich in einem laufenden Asylverfahren?

3. Wohnen albanische Staatsangehörige mit laufenden Asylverfahren in Halle in von ihnen selbst oder durch die Stadt Halle oder Dritte angemieteten Wohnungen?
4. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage befinden sich albanische Staatsangehörige mit laufenden Asylverfahren in Halle in von ihnen selbst oder durch die Stadt Halle oder Dritte angemieteten Wohnungen?
5. Wie viele albanische Staatsangehörige, die derzeit in Halle gemeldet sind, beziehen Leistungen nach dem SGB II?
6. Wie viele albanische Staatsangehörige, die derzeit in Halle gemeldet sind, beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?
7. Wie viele albanische Staatsangehörige, die derzeit in Halle sind befinden sich in sogenannten Maßnahmen durch das Jobcenter bzw. in Sprachkursen?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender der AfD Stadtratsfraktion



Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zum Sozialleistungsbezug albanischer Staatsbürger in Halle

Vorlagen-Nummer: VI/2019/05288

TOP: 10.15

Antwort der Verwaltung:

1. Wieviel albanische Staatsangehörige sind derzeit in Halle gemeldet?

Derzeit sind 131 albanische Staatsangehörige in Halle gemeldet.

2. Wieviel albanische Staatsangehörige sind derzeit in Halle gemeldet und befinden sich in einem laufenden Asylverfahren?

Mit Stichtag 13.06.2019 hält sich keine Person mit albanischer Staatsangehörigkeit im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Halle auf, welche sich in einem laufenden Asylverfahren befindet.

3. Wohnen albanische Staatsangehörige mit laufenden Asylverfahren in Halle in von ihnen selbst oder durch die Stadt Halle oder Dritte angemieteten Wohnungen?

Siehe Antwort zur Frage 2.

4. Auf Grund welcher Rechtsgrundlage befinden sich albanische Staatsangehörige mit laufendem Asylverfahren in Halle in von ihnen selbst oder durch die Stadt Halle oder Dritte angemietete Wohnungen?

Siehe Antwort zur Frage 2.

5. Wie viele albanische Staatsangehörige, die derzeit in Halle gemeldet sind, beziehen Leistungen nach dem SGB II?

Für den Berichtsmonat Mai 2019 weist der Migrationsmonitor weniger als 3 erwerbsfähige Personen aus Albanien aus, so dass diese nicht abgebildet werden.

6. Wie viele albanische Staatsangehörige, die derzeit in Halle gemeldet sind, beziehen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Mit Stichtag 31.05.2019 erhalten keine albanischen Staatsbürger Leistungen nach dem AsylbLG.

7. Wie viele albanische Staatsangehörige, die derzeit in Halle sind, befinden sich in sogenannten Maßnahmen durch das Jobcenter bzw. in Sprachkursen?

Dies wird statistisch nicht erfasst.

Egbert Geier
Bürgermeister